

MÖFAG



**Biotta**<sup>®</sup>  
Der Schweizer Bio-Pionier

**ORIOR**  
EXCELLENCE IN FOOD

An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

## EINLADUNG zur 13. ordentlichen Generalversammlung

FOOD  
FESTIVAL  
30 JAHRE ORIOR



**Mittwoch, 19. April 2023, 11.00 Uhr (MESZ)**

The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf



>>> ab Seite 11 <<  
**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**  
Inkl. Erläuterungen zu den  
Vergütungsanträgen

## **DANK UND INFORMATION**

### **AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG**

#### **Liebe Aktionärin, lieber Aktionär**

Nach drei Jahren ist es sehr schön, dass wir dieses Jahr wieder eine physische Generalversammlung einberufen können. Selbstverständlich werden wir bei einem Kaffee im Vorfeld oder beim traditionellen ORIOR Imbiss im Anschluss an die Generalversammlung die Möglichkeit haben, einige Worte auszutauschen.

Es freut mich ausserordentlich, dass wir Ihnen mit Remo Brunschwiler eine bemerkenswerte Persönlichkeit, die sehr gut zu ORIOR passt, zur Wahl als neuer Präsident vorschlagen dürfen. Nach 12 Jahren als Präsident der Gesellschaft stelle ich mich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei all meinen Weggefährten für die bereichernde Zusammenarbeit und bei Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen.

Im zweiten Teil der Einladung (ab Seite 11) finden Sie weitere Ausführungen zu den Traktanden. Darin enthalten sind auch das Portrait von Herrn Brunschwiler sowie die wichtigsten Informationen zu den beantragten Vergütungen.

Zürich, 27. März 2023  
Im Namen des Verwaltungsrats



**Rolf U. Sutter**

Präsident des Verwaltungsrats

# **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats**

## **1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2022, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, hat die Konzernrechnung der ORIOR Gruppe und die Jahresrechnung der ORIOR AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

## **2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, sofern prospektiv über eine variable Vergütung abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall. Der Verwaltungsrat hat mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch hierbei Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, beschlossen, den Vergütungsbericht trotzdem zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

## **3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Dividendenausschüttung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 2.50 je Aktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 1.85 und einer Dividende aus Kapitaleinlagenreserven in Höhe von CHF 0.65.

### **Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	221 624
Jahresgewinn	25 020
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>246 644</b>
Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven <sup>1</sup>	4 244
Dividendenausschüttung	- 16 324
- davon aus Kapitaleinlagereserven	- 4 244
- davon aus übrigem Bilanzgewinn	- 12 080
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>234 564</b>

<sup>1</sup> Aus steuerlichen Gründen ist für die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven eine vorgängige Umqualifizierung in freie Reserven notwendig.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

Die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erlaubt für ORIOR eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Kapitaleinlagereserven von 50% der Gesamtdividende. Der Verwaltungsrat sieht vor, eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1.85 (verrechnungssteuerpflichtig) und eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) in Höhe von CHF 0.65 auszuschütten.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.50 brutto pro Namenaktie am oder um den 25. April 2023. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 20. April 2023. Ab dem 21. April 2023 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

#### **4. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

## **5. Wahlen**

### **5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Remo Brunschwiler als Verwaltungsratspräsident und die Wiederwahl der bestehenden Verwaltungsrätinnen und -räte für die Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

- a) Wahl von Remo Brunschwiler als Mitglied und Präsident**
- b) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser**
- c) Wiederwahl von Walter Lüthi**
- d) Wiederwahl von Monika Schüpbach**
- e) Wiederwahl von Markus Voegeli**

*Erläuterung: Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit Abschluss der Generalversammlung vom 19. April 2023. Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Verwaltungsrat sowie für die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl / Wahl zur Verfügung. Rolf U. Sutter und Markus R. Neuhaus stellen sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.*

*Detaillierte Lebensläufe und die Kompetenzfelder sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance-Bericht 2022 aufgeführt. Weiterführende Informationen sowie der Lebenslauf von Remo Brunschwiler, der zum Präsidenten vorgeschlagen wird, sind im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» ab Seite 11 aufgeführt.*

> Corporate Governance-Bericht: <https://orior.ch/de/corporate-governance>

### **5.2 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Friedli-Walser, Remo Brunschwiler und Walter Lüthi für die Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

- a) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser**  
Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.
- b) Wahl von Remo Brunschwiler**
- c) Wiederwahl von Walter Lüthi**

Erläuterung: Die Amtsduer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit Abschluss der Generalversammlung vom 19. April 2023. Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

### **5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Ernst & Young AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

### **5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährliche Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Dr. iur. René Schwarzenbach, erfüllt die vorausgesetzten Kriterien der Unabhängigkeit und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

## **6. Statutenrevision**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der ORIOR AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Anpassungen umfassen die Überführung der neuen Bestimmungen, die Angleichung an den Gesetzeswortlaut, die Einführung eines Kapitalbands, Präzisierungen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, die Modernisierung und Flexibilisierung von Generalversammlungen und der Organisation sowie redaktionelle Bereinigungen. Die Details zu den beantragten Anpassungen sind im Dokument «Statutenänderungen im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht» detailliert aufgeführt und erläutert und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> «Statutenänderungen im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht»  
verfügbar unter: <https://orior.ch/de/gv/generalversammlung>

## **6.1 Ergänzung des Geschäftszweks**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 2 der Statuten.

*Erläuterung: Mit dieser Anpassung wird der Geschäftszweck um das Schaffen von langfristigem, nachhaltigem Wert ergänzt und damit auch der zunehmenden Wichtigkeit von ökologischen und sozialen Themen Rechnung getragen.*

## **6.2 Anpassung des bedingten Kapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 3a der Statuten.

*Erläuterung: Um die Flexibilität der Gesellschaft zu erhöhen, rasch auf Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten zu reagieren oder günstige Marktbedingungen zur weiteren Verbesserung der Kapitalposition zu nutzen, soll der Verwendungszweck des bedingten Kapitals erweitert und flexibilisiert werden. Im Rahmen des bedingten Kapitals kann die Gesellschaft Finanzinstrumente wie z.B. Wandelanleihen oder ähnliche Instrumente, welche in Aktien gewandelt werden können, ausgeben. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit solchen Finanzinstrumenten ist beschränkt auf 7.18% des Aktienkapitals (d.h. 470 000 Aktien).*

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, die aus dem bedingten Kapital (Art. 3a der Statuten) und dem Kapitalband (Art. 3b der Statuten) unter Ausschluss der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen Aktien auf insgesamt maximal 10% der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft zu beschränken.

## **6.3 Schaffung eines Kapitalbands**

Der Verwaltungsrat beantragt die Löschung des genehmigten Kapitals und an dessen Stelle die Einführung eines Kapitalbands in Art. 3b der Statuten.

*Erläuterung: Mit diesem Antrag wird das genehmigte Kapital aufgehoben und an dessen Stelle im gleichen Umfang das neu vom Gesetz vorgesehene Kapitalband eingeführt. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat zur Erhöhung des Aktienkapitals um 7.18% des Aktienkapitals sowie um Reduktion des Aktienkapitals um 5.0% des Aktienkapitals und ist auf die vom Gesetz vorgesehenen 5 Jahre bis zum 18. April 2028 zeitlich beschränkt.*

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, die aus dem bedingten Kapital (Art. 3a der Statuten) und dem Kapitalband (Art. 3b der Statuten) unter Ausschluss der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen Aktien auf insgesamt maximal 10% der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft zu beschränken.

#### **6.4 Präzisierung Vinkulierungsbestimmung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 5 und 6 der Statuten.

*Erläuterung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung der Effektenleihe und ähnlicher Rechtsgeschäfte zur Einflussnahme auf die Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung einzuschränken, und beantragt deshalb, den neuen Vinkulierungsgrund von Art. 685d Abs. 2 OR in die Statuten zu übernehmen. Darüber hinaus werden bei dieser Gelegenheit redaktionelle Bereinigungen beantragt.*

#### **6.5 Generelle und inhaltliche Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 3, Art. 4, Art. 8–11, Art. 13, Art. 16–19, Art. 24, Art. 33 und Art. 34.

*Erläuterung: Bei diesen Änderungen geht es um die inhaltliche sowie wörtliche Anpassung an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts. Darin enthalten sind auch die Ergänzungen im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen hinsichtlich der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie die Modernisierung der Bestimmungen zur Durchführung von Generalversammlungen und Organisationsausgestaltung. Darüber hinaus werden bei dieser Gelegenheit einige redaktionelle Bereinigungen der Statutentexte beantragt.*

### **7. Abstimmung über die Vergütungen**

Gestützt auf Art. 26 und 29 der Statuten sowie auf das geltende Recht beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

*Erläuterungen zu den Vergütungsanträgen finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» auf den Seiten 13 bis 15.*

#### **7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die voraussichtlich 5 Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 610 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen.

## **7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die durchschnittlich 4.3 Mitglieder der Konzernleitung von CHF 700 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

## **7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die voraussichtlich 5 Mitglieder der Konzernleitung von CHF 2 200 000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

### **Unterlagen**

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2022 liegen seit dem 8. März 2023 am Sitz der Gesellschaft auf, sind auf der Website von ORIOR abrufbar und werden auf Wunsch zugestellt.

> Finanzbericht 2022: <https://orior.ch/de/finanzberichte>

### **Zutrittskarten**

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens zum 14. April 2023 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

### **Vertretung**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- a)** Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht: Hierzu ist das Anmeldeformular durch die Aktionärin oder den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 14. April 2023 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

**b)** Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch die Aktionärin oder den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 14. April 2023 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

**c)** Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die dazu benötigten Logindaten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens zum 16. April 2023 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 13. April 2023, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt und können nicht an der Generalversammlung teilnehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

**Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertretung gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung beginnt um 11.00 Uhr; Türöffnung ist um 10.00 Uhr. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, pünktlich vor Ort zu sein.**

# **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

## zu den Traktanden

Traktandum 5.1 a)

### **Wahl von Remo Brunschwiler zum neuen Präsidenten**

#### **Steckbrief**

- Remo Brunschwiler
- Schweizer Staatsangehöriger
- Jahrgang 1958
- In fester Partnerschaft, zwei Kinder
- Wohnhaft in Riehen, Basel
- Lieblingsessen: raffinierte Frisch-Menüs, Kartoffelstock in allen Variationen, Sukiyaki
- Hobbys: Skifahren und Tennis



#### **Kurzlebenslauf**

Remo Brunschwiler hält ein Lizentiat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD, Fontainebleau, Frankreich. Nach Abschluss seines Studiums stieg Remo Brunschwiler im Jahr 1984 im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel ein, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für pharmazeutische Produkte.

Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company, Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete. In dieser Funktion beriet er diverse Unternehmen in deren Strategieprozessen sowie bei Effizienzsteigerungsprogrammen und begleitete M&A- und Post-Merger-Projekte.

Nach sieben Jahren wechselte er zu Danzas Management AG, Basel, als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung, wo er unter anderem für den erfolgreichen Restrukturierungs- und Turnaround-Prozess sowie für den Aufbau eines führenden europäischen Landverkehrsnetzes verantwortlich war.

Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der auf Automatisierungslösungen spezialisierten Swisslog Holding AG in Buchs (AG). In den rund 10 Jahren bei Swisslog stellte er das Unternehmen finanziell und operativ wegweisend neu auf und schärfe die strategische Ausrichtung für die Zukunft.

Von 2013 bis 2016 war Remo Brunschwiler als CEO bei Selecta Management AG in Cham tätig. Das auf Verkaufsautomaten an Standorten mit hohen Lauf frequenzen sowie in öffentlichen Räumlichkeiten und Bürogebäuden spezialisierte Unternehmen mit europaweitem Vertrieb konnte die finanzielle Situation des Unternehmens unter seiner Führung wesentlich verbessern.

Seit Januar 2017 ist Remo Brunschwiler CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen mit rund 9 000 Mitarbeitenden. Unter seiner Führung konnten das starke Wachstum und die Globalisierung der Organisation erfolgreich beschleunigt werden. Per Ende 2023 tritt Remo Brunschwiler von seiner Funktion als CEO von Vanderlande Industries B.V. zurück und übernimmt ab dann zusätzliche – über die üblichen präsidialen Aufgaben hinausgehende – strategische Aufgaben für ORIOR.



#### Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

*Seit einem Jahr darf ich als Verwaltungsrat bei ORIOR mitwirken und in diese vielfältige, farbenfrohe und genussvolle Welt eintauchen. ORIOR ist eine solid aufgestellte Gruppe mit einzigartigen Merkmalen und sehr guten Produkten. Mich fasziniert die Ausrichtung auf die bewusste Diversifikation und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Gleichzeitig sind es Attribute wie Kulinarik, Nische, Schnelligkeit, Innovationen, Trends, Handwerk, Nachhaltigkeit und das Handling von Komplexität, die mich bei ORIOR beeindrucken und für die ich mit grosser Passion einstehe. Es würde mich ausserordentlich freuen, als Präsident von ORIOR das Unternehmen auf dem eingeschlagenen Weg in die nächsten Jahre zu begleiten und meine gesammelten Erfahrungen mit grossem Engagement einzubringen.*

Remo Brunschwiler



## Traktandum 7

### Zusatzinformationen zu den Vergütungsanträgen

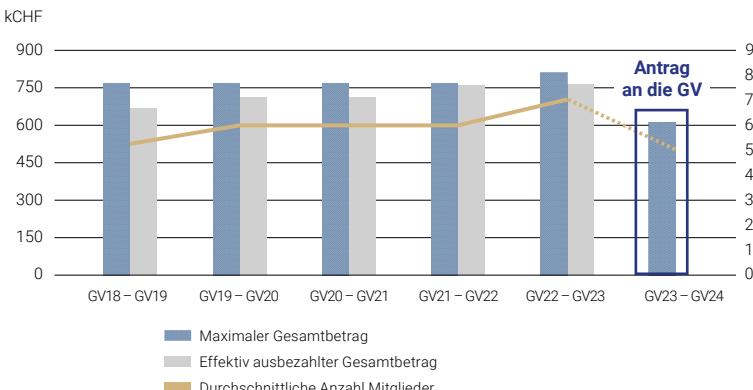
Gestützt auf Art. 26 und 29 der Statuten sowie auf das geltende Recht bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

#### 7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die voraussichtlich 5 Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 610 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen.



Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 754 014 entspricht dies einem Minus von –19.1 %. Hauptgründe dafür sind die geringere Anzahl Mitglieder sowie der bis Ende 2023 vorgesehene noch reduzierte Umfang der zusätzlichen, über die präsidialen Aufgaben hinausgehenden Spezialaufgaben des zur Wahl vorgeschaerten Präsidenten. Eine kleine Reserve wurde zudem eingerechnet für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen, für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuteilungen und/oder Aktienangebote im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen.

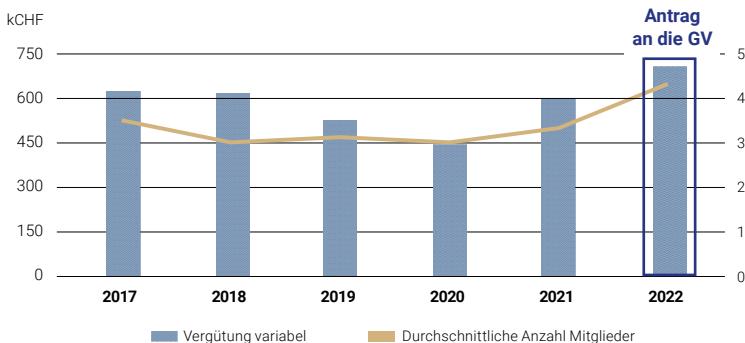


## 7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die durchschnittlich 4.3 Mitglieder der Konzernleitung von CHF 700 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.



Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 700 000. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um CHF 106 500, entsprechend +17.9 %. Diese Differenz reflektiert das trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen gute Geschäftsergebnis der Gruppe (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Nettoergebnis) sowie insbesondere die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021 sowie einem zusätzlichen Mitglied seit September 2022. Der Verwaltungsrat sieht vor, 30 % der variablen Vergütung an die Konzernleitungsmitglieder in Aktien der Gesellschaft mit einer Veräußerungssperre von 3 Jahren auszubezahlen.

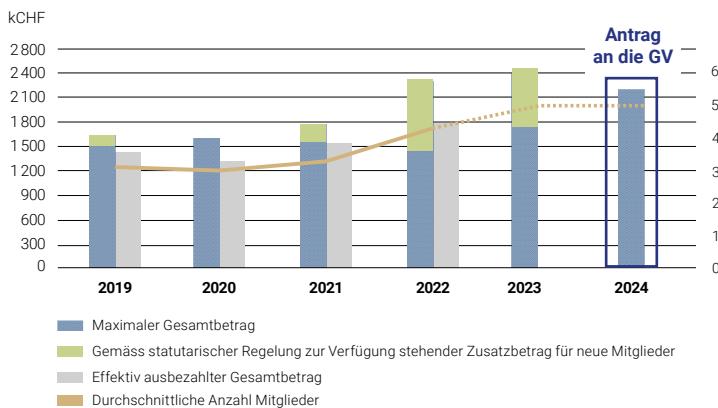


### 7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die voraussichtlich 5 Mitglieder der Konzernleitung von CHF 2 200 000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.



Gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird dieser Gesamtbetrag für fünf Personen, und damit eine respektive zwei zusätzliche Personen, beantragt. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von annualisiert 11.2 %, wobei der Antrag für 2024 gegenüber dem Antrag von 2022 zwei zusätzliche Mitglieder beinhaltet. Ebenfalls in den Antrag eingerechnet ist eine Reserve für allfällige weitere Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagabrechnung anfallen können.





## Veranstaltungsort

